

Verbraucherinformationen

A. Allgemeines

Mit diesen Verbraucherinformationen informiert die Westerwälder Holzpellets GmbH (Verkäuferin) den Verbraucher in Ergänzung zu den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Westerwälder Holzpellets GmbH gegenüber Verbrauchern über alle Umstände im Zusammenhang mit dem Zustandekommen und der Durchführung der per Email, Briefpost, Fax, Telefon oder unter www.ww-holzpellets.de erteilten Aufträge beziehungsweise der unverbindlich bei der Verkäuferin angeforderten Angebote.

Mit diesen Verbraucherinformationen kommt die Verkäuferin ihren gesetzlichen Informationspflichten bei Fernabsatzgeschäften den Verbrauchern gegenüber nach (Artikel 246, 246 a 2 EGBGB).

B. Verbraucherinformationen

I. Identität des Unternehmens

Im Folgenden findet der Verbraucher die ladungsfähige Anschrift der Westerwälder Holzpellets GmbH. Über diese Kontaktdaten kann der Verbraucher die Verkäuferin auch in allen weiteren Fällen kontaktieren und – soweit notwendig – Beanstandungen vorbringen:

<p>Westerwälder Holzpellets GmbH Schulweg 8 - 14 57520 Langenbach Telefon: +49 (0) 26 61 / 62 62-33 Telefax: +49 (0) 26 61 / 62 62-13 E-Mail: info@ww-holzpellets.de Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur, HRB 6733 Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Mann</p>

II. Wesentliche Merkmale der Leistungen

Unter www.wv-holzpellets.de und dort unter dem Icon „Holzpellets“ können die wesentlichen Merkmale der Produktpalette der Verkäuferin entnommen werden.

Holzpellets sind ein Naturprodukt und unterliegen in ihrer Beschaffenheit gewissen Schwankungen, die sich nicht auf die Brennstoffqualität bzw. auf die Geeignetheit als Einstreumaterial auswirken. Als Naturprodukt können Holzpellets durch den verwendeten Rohstoff und/oder durch den Produktionsprozess bedingte, unterschiedliche, produkttypische Eigenschaften und Gerüche aufweisen bzw. entwickeln. Der Umgang mit Holzpellets bei Lagerung, Umschlag und Nutzung muss den einschlägigen Empfehlungen u.a. des DEPV (Deutscher Energie Holz-Pellet Verband) und des VDI (Verein Deutscher Ingenieure) entsprechen. Diese Empfehlungen sind unter www.depv.de und www.vdi.de abrufbar.

Schäden, die an Holzpellets aufgrund unsachgemäßer Lagerung oder Nutzung, insbesondere entgegen der zuvor beschriebenen Empfehlungen, entstanden sind, gelten nicht als Sachmangel im Sinne von § 434 BGB.

Für alle Energieträger gelten Sicherheitsvorschriften, die in Bezug auf den Brennstoff, die Heizung und Lagerräume einzuhalten sind. Das gilt insbesondere auch für Holzpellets. Die Verwendung der Holzpellets der Verkäuferin kann daher nur in zugelassenen und geeigneten Feuerstätten unter Beachtung der Herstelleranweisungen und der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Holzpellets sind feuchtigkeitsempfindlich und trocken zu lagern. Das gilt auch für Holzpellets als Sackware. Die Verpackungsfolie der Säcke als auch die zusätzliche Ummantelung der Palette bieten keinen ausreichenden Schutz vor dem Eindringen von Feuchtigkeit. Durch die Befüllung sind im Lager Über- und Unterdruck möglich. Der Lagerraum muss daher auch den einschlägigen Empfehlungen u.a. des DEPV und des VDI entsprechen.

Die Verkäuferin behält sich daher vor, eine Belieferung abzulehnen, sofern der Lagerraum nicht den einschlägigen Empfehlungen entspricht.

Empfohlen wird die vollständige Entleerung und Säuberung des Lagerraums spätestens nach jeder zweiten Lieferung!

III. Sicherheit

Bei der Lagerung von Holzpellets können sich gefährliche Kohlenmonoxid -Konzentrationen (CO) bilden. Deren Entstehung ist ein natürlicher Vorgang. Zugleich wird der Umgebungsluft

bei diesem Vorgang Sauerstoff entzogen. Für einen sicheren Umgang mit Holzpellets sind deshalb zwingend die aktuellen einschlägigen Empfehlungen u.a. der DEPV und des VDI zu beachten.

Insbesondere sind folgende Warn- und Verhaltenshinweise zu beachten:

- Zugang zum Pelletlager verschlossen halten
- unbefugten Dritten den Zutritt zu verbieten
- Warnhinweisschilder am Lagerraum anbringen
- Zutritt nur nach vorheriger mindestens 15 minütiger Querlüftung (bei Lagerräumen bis 10 t Fassungsvermögen)
- bei größeren Lagerräumen bzw. Endlagern ist ein sicheres Betreten entweder durch Messungen der Lagerraumluft sicherzustellen oder mittels Absicherung durch eine zweite, eingewiesene Person außerhalb des Lagers
- bezüglich der Belüftung der Lagerräume wird auf die einschlägigen Empfehlungen des DEPV und des VDI hingewiesen

Die Deutsche Pelletinstitut GmbH (DEPI) hat ein Sicherheitsdatenblatt zum Umgang und Gebrauch von Holzpellets für Heizzwecke entworfen. Auf dieses Sicherheitsdatenblatt darf verwiesen werden.

IV. Zustandekommen des Vertrages

Ein Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin und dem Verbraucher kann wie folgt zustande kommen:

1. Angebot des Verbrauchers

Der Verbraucher erteilt per Email, Post oder Telefon den Auftrag, eine bestimmte Menge an Holzpellets zu liefern (Angebot). Dieses Angebot ist für den Verbraucher bindend. Die Verkäuferin hat nach der Absendung dieses Auftrages 14 Kalendertage Zeit, dieses Angebot per Email, Post oder telefonisch dem Verbraucher gegenüber anzunehmen. Für die Annahme ist der Eingang der Erklärung bei dem Verbraucher maßgebend. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware. Dadurch kommt der Kaufvertrag über die Holzpellets zustande.

2. Angebot der Verkäuferin

Der Verbraucher hat die Möglichkeit, sich von der Verkäuferin ein unverbindliches Angebot über den Verkauf der von ihm gewünschten Menge an Holzpellets unterbreiten zu lassen.

Dieses unverbindliche Angebot kann der Verbraucher z.B. über die Homepage der Verkäuferin unter www.wv-holzpellets.de oder aber auch per Email, Post, Fax oder Telefon anfordern. Der Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin und dem Verbraucher kommt erst zustande, wenn der Verbraucher das Angebot annimmt und die Verkäuferin die Annahme durch eine Auftragsbestätigung bestätigt. Dies kann wiederum per Email, Fax, Post oder Telefon innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Angebots der Verkäuferin bei der Verkäuferin erfolgen.

Will der Verbraucher das Angebot der Verkäuferin ablehnen, genügt es, hierauf nicht zu reagieren. Erfolgt keine Annahme, erlischt das Angebot der Verkäuferin ohne jede Verpflichtung für die Verkäuferin.

Alles Weitere bittet die Verkäuferin den Verbraucher unter den Allgemeinen Verkaufsbedingungen zur Verwendung gegenüber Verbrauchern zu entnehmen.

Stand 02/2018